



RATENZAHLUNG Die vereinbarten Kosten werden vom Käufer je nach Baufortschritt an den Bauträger überwiesen. FOTO: A. KOPF

In „Immobilien aktuell“ geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.

Schutz für Wohnungskäufer

Käufer von Neubauwohnungen sind durch das Bauträgervertragsgesetz geschützt.

AKTUELL Wer sich in ein Neubauprojekt einkaufen möchte, bekommt außer der grünen Wiese nur Pläne, Baubeschreibungen und meist auch Visualisierungen zu sehen. Nachvollziehbar ist daher die Sorge, was passiert beispielsweise, sollte der Bauträger während des Baus in Konkurs gehen. Ist dann das gesamte Geld verloren?

Bauträgervertragsgesetz

„Genau für diesen Fall gilt das Bauträgervertragsgesetz (BTVG). Es schützt den Käufer von Immobilien, die vom Bauträger erst errichtet werden.“ Darauf verweist



„Der Käufer wird zur Sicherstellung im Grundbuch eingetragen.“

Kevin Bachmann
ImmoTeam7

Kevin Bachmann, Immobilienberater von ImmoTeam7.

Treuhänder verpflichtet

Schriftform ist für den Wohnungskauf Pflicht! Der Vertragsgegenstand muss genau beschrieben und auf etwaige Gefahrenmomente muss ebenfalls hingewiesen werden. Der Vertrag muss zudem eine Gesamtübersicht der Kosten ebenso enthalten wie den spätesten Übernahmetermin sowie das Datum der Fertigstellung des Gesamtprojekts. Neben weiteren Punkten gehört im Vertrag auch ein Treuhänder genannt.

Ratenzahlung nach Baufortschritt

Zur Sicherstellung wird der Käufer im Grundbuch eingetragen. Er bezahlt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Ratenplan fällig. Dabei werden nur 15 Prozent bei Baubeginn fällig, 35 Prozent nach Fertigstellung des Rohbaus und des Dachs, dann immer weiter nach jedem Baufortschritt ein festgelegter Prozentsatz.

Ein Haftungsrückbehalt von mind. 2 Prozent bleibt dem Käufer sogar noch nach Fertigstellung. Der Treuhänder prüft und sichert die wirtschaftlichen Interessen des Käufers.

FÜR INTERESSANTE WOHNBAUPROJEKTE SUCHEN WIR LAUFEND GRUNDSTÜCKE

ATRIUM, Lauterach, Montfortplatz 2
Tel. 05574 84444

Jäger Bau GmbH
Schruns, Batloggstr. 95, T: 05556 7181-0
Feldkirch, Waldfriedg. 4, T: 05522 71810-0

Rhomberg Bau GmbH,
Bregenz, Mariahilfstr. 29,
Tel. 05574 403 3533

Roberto Romanin
Tel. 05572 3838
roberto.romanin@zima.at

Nägele Wohn- und Projektbau
Sulz, Müsinerstraße 29
Tel. 05522 60170-0

Lenz Wohnbau GmbH, Weiler,
Zehentweg 6, Tel. 05523 52391

Haberl Baugesellschaft mbH
Lustenau, Hohenemser Str. 17
Tel. 05577 86469

Wilhelm Mayer Wohnbau GmbH
Götzis, Dr.-A.Heinzele-Straße 38,
Tel. 05523 62081

Hilti & Jehle GmbH
Feldkirch/Altenstadt, Küchlerstraße 2
Tel. 05522 3454 7272

i+R Wohnbau | GmbH
Lauterach, Johann-Schertler-Str. 1
Tel. 05574 6888-2524

Klimmer Wohnbau
Wolfurt, Lauteracher Str. 7
Tel. 05574 64004

Fussenegger Wohnbau
Dornbirn, Gütlestraße 7a
Tel. 05572 202402

Hinteregger Unternehmensgruppe
Bregenz, Mariahilfstraße 6,
Tel. 05574 4998-36

